



Abrechnung verstehen

Musterrechnung



Gesamtrechnung im Überblick



Teilabrechnung Strom



Teilabrechnung Erdgas



Teilabrechnung Wasser



Teilabrechnung Abwasser



Teilabrechnung Wärme

Begriffserklärungen

Herr und Frau
Maxima und Max Mustermann
Musterstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Hausanschrift
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791 401-451
Fax: 0791 401-121
E-Mail: team.abrechnung@stadtwerke-hall.de

Seite: 1

Rechnung und Gebührenbescheid	Verbrauchsstelle:
Bei Fragen und Zahlungen bitte angeben	Musterstraße 1 74538 Rosengarten
Rechnungsnummer: SHV11RE12345	Rechnungseinheit: 9874561
Kundennummer / (Kundennummer alt): 123456 / (54321)	Datum: 14.01.2020

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 haben wir unsere Leistungen abgerechnet.

Daraus ergibt sich ein verbleibender Zahlbetrag von 656,89 €. Diesen werden wir zum 29.01.2020 vom Konto DE90622901101234567890, BIC GENODES1SHA, VR Bk Schwäb. Hall-Craillsh., Kontoinhaber: Mustermann, Max abbuchen.

Für den Zahlungsverkehr haben Sie uns ein Mandat mit der Mandatsreferenz SEPA0000012345G0001234567 erteilt. Bitte reichen Sie diese Information (Prenotifikation) an einen eventuell abweichenden Zahler weiter.

Die Einzelheiten Ihrer Rechnung finden Sie in der unten stehenden Zusammenfassung und auf den Folgeseiten. Bei Fragen zu Ihrer Rechnung können Sie unser Team Abrechnung telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Zusammenfassung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019	Betrag netto	+ Umsatzsteuer	= Betrag Brutto
Rechnungsbetrag Strom	705,26 €	133,99 € 19 %	839,25 €
Rechnungsbetrag Gas	641,96 €	121,97 € 19 %	763,93 €
Rechnungsbetrag Trinkwasser	231,74 €	16,22 € 7 %	247,96 €
Rechnungsbetrag Abwasser	362,25 €	0,00 € 0 %	362,25 €
Rechnungsbetrag Oberflächenwasser	75,50 €	0,00 € 0 %	75,50 €
Gesamtbetrag	2.016,71 €	272,18 €	2.288,89 €
abzüglich angeforderter Abschläge	-1.129,45 €	-214,55 € 19 %	-1.344,00 €
abzüglich angeforderter Abschläge	-209,37 €	-14,63 € 7 %	-224,00 €
abzüglich angeforderter Abschläge	-336,00 €	0,00 € 0 %	-336,00 €
zuzüglich bestehender Forderung			272,00 €

verbleibender Zahlbetrag	Fälligkeit (29.01.2020)	656,89 €
---------------------------------	--------------------------------	-----------------

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Gebhard Gentner
Ronald Pfitzer
Hausanschrift:
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim
www.stadtwerke-hall.de
info@stadtwerke.hall.de

Bankverbindung:
VR Bank Schwäbisch Hall-Craillshem eG
BLZ 622 901 10, Konto-Nr. 78034
IBAN: DE44 6229 0110 0000 0780 34
BIC: GENODES1SHA

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
HRB 570157
USt.-IdNr. DE 146 782 625
Gläubiger-ID:
DE23ZZZ00000083266

Abschlagstermine

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuell gültigen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge bzw. folgende Gebührenvorauszahlungen:

Fälligkeitstermine	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
01.02.2020, 01.03.2020, 01.04.2020, 01.05.2020, 01.06.2020, 01.07.2020, 01.08.2020, 01.09.2020, 01.10.2020, 01.11.2020, 01.12.2020	Gesamtabschlag		274,81 €		37,19 €	312,00 €
	1042521	Gas Tarifikunden	87,39 €	19,0	16,61 €	104,00 €
	1093893	Abwasser Tarifikunden	33,00 €	0,0	0,00 €	33,00 €
	1093894	Wasser Tarifikunden	31,78 €	7,0	2,22 €	34,00 €
	1093895	Abwasser Tarifikunden	16,00 €	0,0	0,00 €	16,00 €
	1143785	Niederschlagswasser	5,00 €	0,0	0,00 €	5,00 €
	1219408	Niederschlagswasser	5,00 €	0,0	0,00 €	5,00 €
	1246127	Strom Tarifikunden	18,49 €	19,0	3,51 €	22,00 €
	1246128	Strom Tarifikunden	78,15 €	19,0	14,85 €	93,00 €

Diese Abschlagbeträge ziehen wir zum jeweiligen Fälligkeitstag mit SEPA-Lastschrift für die Mandatsreferenz SEPA0000012345G0001234567 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE90ZZZ00000012345 von dem Konto DE9062290101234567890 bei der VR Bk Schwäb. Hall-Craillsh., BIC GENODES1SHA ein.

Rechnung und Gebührenbescheid		Verbrauchsstelle:	
Rechnungsnummer: SHV11RE12345		Musterstraße 1 74538 Rosengarten	
Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561		Objektnummer / Marktlokation: 123456780001 / 98765432110	
		Datum: 14.01.2019	

Strom
Vertrag-Nr.: 123456 Tarif: HT-PremiumStromPlus Haushalt

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ablese- art*	Differenz kWh	Messung	Faktor	Verbrauch kWh
1LGZ0012345678	01.01.19 - 31.12.19	1.458,00	1.800,00	T	342,00	EOT	1,00	342
Gesamtverbrauch:								342

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert,
BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Strom						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		12,270 ct/kWh	41,96 €	7,97 € 19,0 %	49,93 €
Grundpreis Strom						
01.01.19 - 31.12.19	365/365 Tage		90,76 €/Jahr	90,76 €	17,24 € 19,0 %	108,00 €
Strom EEG-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		6,405 ct/kWh	21,91 €	4,16 € 19,0 %	26,07 €
Strom KWK-Abgabe						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		0,280 ct/kWh	0,96 €	0,18 € 19,0 %	1,14 €
Strom NEV-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		0,305 ct/kWh	1,04 €	0,20 € 19,0 %	1,24 €
Strom Offshore-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		0,416 ct/kWh	1,42 €	0,27 € 19,0 %	1,69 €
Stromsteuer						
01.01.19 - 31.12.19	342 kWh		2,050 ct/kWh	7,01 €	1,33 € 19,0 %	8,34 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	134,72 €
					Umsatzsteuer	25,59 €
					Bruttobetrag	160,31 €

Information über die in Ihrer Rechnung enthaltenen Netzentgelte:

Arbeitspreis Netznutzung netto:	15,87 €
Grundpreis Netznutzung netto:	40,61 €
Konzessionsabgabe netto:	4,51 €
Abschaltbare Lasten-Umlage netto:	0,02 €
Netzentgelt Messstellenbetrieb netto:	6,32 €

Buchungsübersicht

Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum

Buchung vom: 01.03.2019	-272,00 €
Buchung vom: 01.04.2019	-272,00 €
Buchung vom: 01.05.2019	-272,00 €
Buchung vom: 01.06.2019	-272,00 €
Buchung vom: 02.07.2019	-272,00 €
Buchung vom: 01.08.2019	-272,00 €

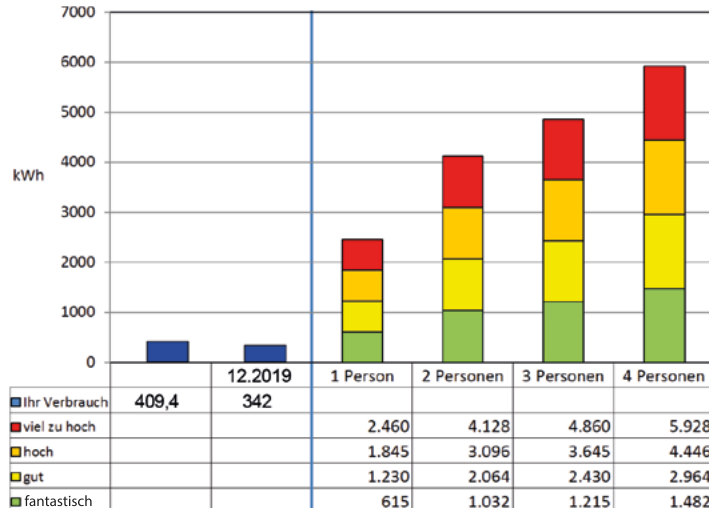
Kundeninformation

Diese Rechnung wurde unter Einsatz der Datenverarbeitung maschinell erstellt. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-hall.de finden Sie alle relevanten Formulare, Vordrucke und Musterrechnungen samt Eräuterungen zu Ihrer Abrechnung. Gerne beantwortet unser Abrechnungsteam **Fragen zu Ihrer Abrechnung von Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr unter der Telefonnummer 0791 401-451.**

1. **Rechtsgrundlagen** der Energie- und Wasserversorgung sind das "Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung" (EnWG) und die Grundversorgungsverordnung Strom und Gas (StromGVV, GasGVV), die Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV) sowie die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme und Wasser (AVBFernwärmeV und AVBWasserV) mit den jeweiligen Anlagen. Das EnWG, die Verordnungen, die AVB und Informationen zur Trinkwasserqualität und Härtegrade können Sie bei uns anfordern. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.
2. Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt für unsere Tarifkunden in der Regel einmal jährlich. Bei Wohnungswechsel wird eine Endabrechnung erstellt. Auf die Jahresverbrauchsabrechnung werden die während des Abrechnungszeitraumes geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Bei Änderungen von Tarifen, Preisen oder Umsatzsteuer wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeiteiltig unter Benutzung von sogenannten Wichtungstabellen.
3. Gemäß unseren Zahlungsbedingungen sind **Forderungen** aus unserer Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach können Mahnkosten erhoben werden. Nach erfolgloser Mahnung sind wir berechtigt, die Energie-/Wasserversorgung einzustellen.
4. Sofern Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, nehmen Sie bitte keine Überweisung vor. Die fälligen Beträge werden von uns eingezogen bzw. Guthaben zurücküberwiesen.
5. Es sind **elf monatliche Abschlagsbeträge** in Höhe von **einem Zwölftel** auf das voraussichtliche Jahresentgelt zu leisten. Der jeweilige Fälligkeitszeitpunkt ist aus der umseitigen Rechnung zu ersehen. Die Abschlagsbeträge werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht (SEPA-Lastschriftverfahren) oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Der Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Verbrauch und wird auf volle Euro gerundet.
6. Bei **Wohnungswechsel und sonstigen Veränderungen** bitten wir Sie, uns spätestens drei Werktage vorher schriftlich zu informieren. Unterbleibt eine Meldung, bleiben Sie gegebenenfalls weiterhin für alle anfallenden Kosten (auch durch Dritte verursachte) zahlungspflichtig.
7. **Einwände** gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung nur bei der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH vorzubringen. Sie haben auf die Zahlung der Schuld in der Regel keine aufschiebende Wirkung.
8. Unter Bezugnahme auf das Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Kunden-Nr.: 123456
 Rechnung: SHV11RE12345
 Messlokation / Marktlokation: DE001234567890000000000000000930 / 98765432
 Marktpartner-ID / Name: 9907067000000 / Stadtwerke Schwäbisch-Hall

Darstellung des Verbrauchs mit Vergleichsgruppen für **Strom**



Nicht alle Kundengruppen, die gem. § 3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Ihr Vertrag begann am: 01.01.2019
 Ihr aktueller Vertrag hat eine Laufzeit bis zum: 31.01.2021
 Die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist beträgt: 6 Wochen
 Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere 1 Monat(e), wenn Sie nicht bis zum 20.12.2020 kündigen.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

- Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Adresse: Postfach 8001, 53105 Bonn
 Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon
 Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min
 Telefax: 030 22480-323
 Internet: <http://www.bundesnetzagentur.de>
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

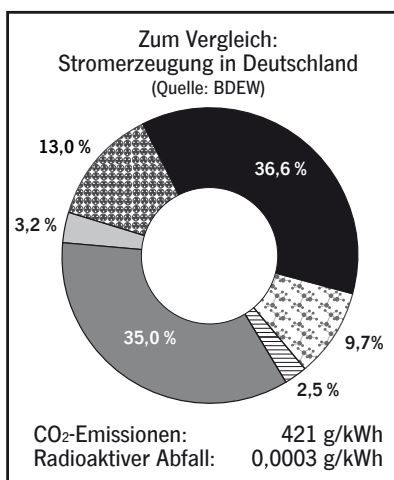
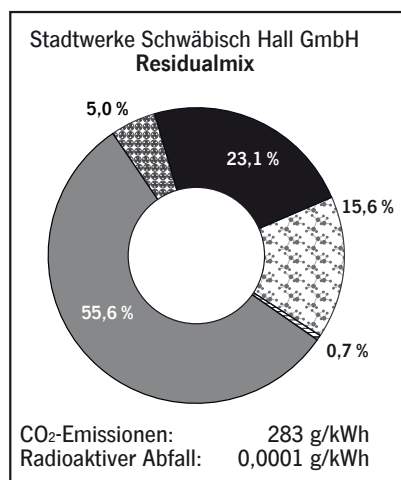
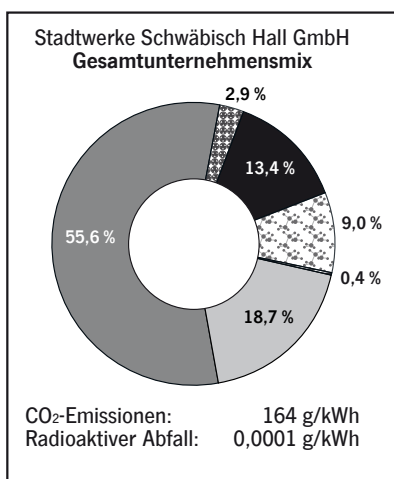
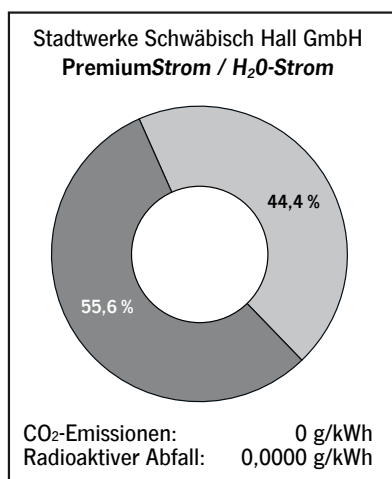
- Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Das Unternehmen ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Adresse: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Telefon: 030 27 57 240 - 0
 Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

- Wir informieren Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) darüber, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

Angaben zu unserem Strommix

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2018 gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2019.
Stand der Information: 1. November 2019



Legende:

- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung unseres Stroms erhalten Sie

- **persönlich** in unserem Kundenzentrum,
An der Limpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall
- **telefonisch** unter 0791 401-454
- **per E-Mail** an vertriebsteam@stadtwerke-hall.de
- sowie **im Internet** unter www.stadtwerke-hall.de/stromkennzeichen



Rechnung und Gebührenbescheid Rechnungsnummer: SHV11RE12345 Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 74538 Rosengarten Objektnummer / Marktlotation: 123456780002 / 98765432110 Datum: 14.01.2020
---	--

Strom
Vertrag-Nr.: 1234567 Tarif: HT-PremiumStromPlus Haushalt

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ablese- art*	Differenz kWh	Messung	Faktor	Verbrauch kWh
1LGZ0012345678	01.01.19 - 31.12.19	18.652,50	21.000,00	T	2.347,50	EOT	1,00	2.348
Gesamtverbrauch:								2.348

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert,
BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

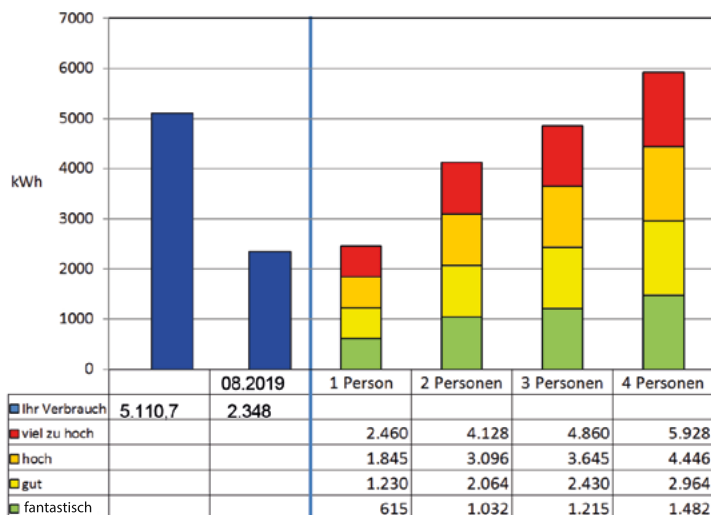
Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Strom						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		12,270 ct/kWh	288,10 €	54,74 € 19,0 %	342,84 €
Grundpreis Strom						
01.01.19 - 31.12.19	365/365 Tage		90,76 €/Jahr	60,42 €	11,48 € 19,0 %	71,90 €
Strom EEG-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		6,405 ct/kWh	150,39 €	28,57 € 19,0 %	178,96 €
Strom KWK-Abgabe						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		0,280 ct/kWh	6,57 €	1,25 € 19,0 %	7,82 €
Strom NEV-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		0,305 ct/kWh	7,16 €	1,36 € 19,0 %	8,52 €
Strom Offshore-Umlage						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		0,416 ct/kWh	9,77 €	1,86 € 19,0 %	11,63 €
Stromsteuer						
01.01.19 - 31.12.19	2.348 kWh		2,050 ct/kWh	48,13 €	9,14 € 19,0 %	57,27 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	570,54 €
					Umsatzsteuer	108,40 €
					Bruttobetrag	678,94 €

Information über die in Ihrer Rechnung enthaltenen Netzentgelte:

Arbeitspreis Netznutzung netto:	108,95 €
Grundpreis Netznutzung netto:	40,61 €
Konzessionsabgabe netto:	30,99 €
Abschaltbare Lasten-Umlage netto:	0,12 €
Netzentgelt Messstellenbetrieb netto:	6,32 €

Kunden-Nr.: 123456
 Rechnung: SHV11RE12345
 Messlokation / Marktlokation: DE0012345678900000000000000000929 / 98765432110
 Marktpartner-ID / Name: 9907067000000 / Stadtwerke Schwäbisch-Hall

Darstellung des Verbrauchs mit Vergleichsgruppen für **Strom**



Nicht alle Kundengruppen, die gem. § 3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Ihr Vertrag begann am: 01.01.2019
 Ihr aktueller Vertrag hat eine Laufzeit bis zum: 31.01.2021
 Die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist beträgt: 6 Wochen
 Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere 1 Monat(e), wenn Sie nicht bis zum 20.12.2020 kündigen.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

1. Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Adresse: Postfach 8001, 53105 Bonn
 Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon
 Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min
 Telefax: 030 22480-323
 Internet: <http://www.bundesnetzagentur.de>
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

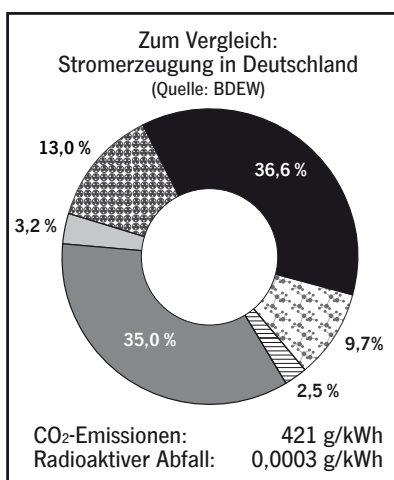
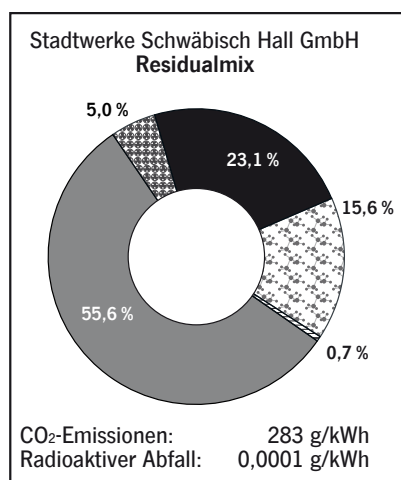
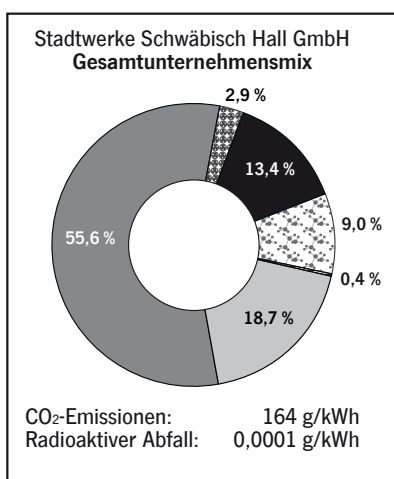
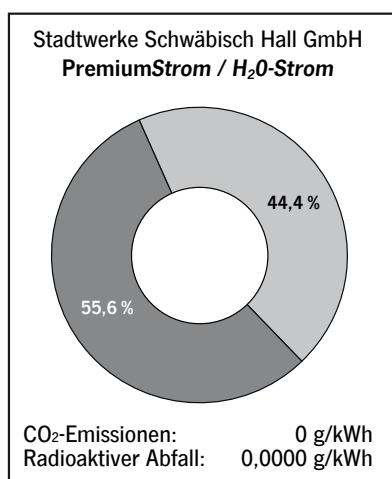
2. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Das Unternehmen ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Adresse: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Telefon: 030 27 57 240 - 0
 Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

3. Wir informieren Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) darüber, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

Angaben zu unserem Strommix

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2018 gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2019.
Stand der Information: 1. November 2019



Legende:

- Erneuerbare Energien nach EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Erdgas
- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernkraft

Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung unseres Stroms erhalten Sie

- **persönlich** in unserem Kundenzentrum,
An der Limpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall
- **telefonisch** unter 0791 401-454
- **per E-Mail** an vertriebsteam@stadtwerke-hall.de
- sowie **im Internet** unter www.stadtwerke-hall.de/stromkennzeichen



Rechnung und Gebührenbescheid Rechnungsnummer: SHV11RE12345 Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 74538 Rosengarten Objektnummer / Marktllokation: 1234567840001 / 98765432110 Datum: 14.01.2020
---	--

Gas
Vertrag-Nr.: 1234567 Tarif: PremiumErdgasPlus

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ablese- art*	Differenz cbm	Brenn- wert	Zustands- zahl	Verbrauch kWh
26833737	01.01.19 07.05.19	4.991	5.870	Z	879	0,9296	11,265	9.205
26833737	08.05.19 31.12.19	5.870	6.200	T	330	0,9296	11,265	3.456
Gesamtverbrauch:								12.661

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert, BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

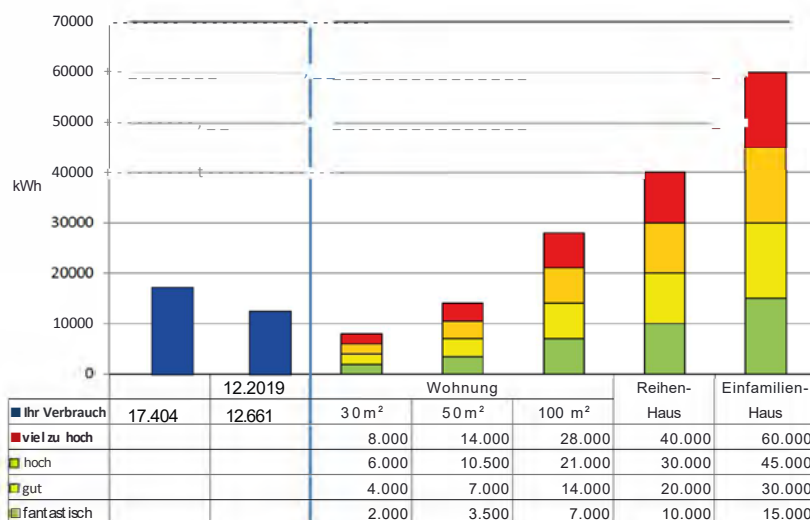
Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Gas						
01.01.19 - 07.05.19	9.205 kWh		3,700 ct/kWh	340,59 €	64,71 € 19,0 %	405,30 €
08.05.19 - 31.12.19	3.456 kWh		3,700 ct/kWh	127,87 €	24,30 € 19,0 %	152,17 €
Grundpreis						
01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		156,000 €/Jahr	156,00 €	29,64 € 19,0 %	185,64 €
Energiesteuer						
01.01.19 - 07.05.19	9.205 kWh		0,550 ct/kWh	50,63 €	9,62 € 19,0 %	60,25 €
08.05.19 - 31.12.19	3.456 kWh		0,550 ct/kWh	19,01 €	3,61 € 19,0 %	22,62 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	641,96 €
					Umsatzsteuer	121,97 €
					Bruttobetrag	763,93 €

Information über die in Ihrer Rechnung enthaltenen Netzentgelte:

Arbeitspreis Gas Netznutzung netto:	157,61 €
Arbeitspreis Gas Netznutzung netto:	59,17 €
Grundpreis Gas Netznutzung netto:	58,64 €
Gas Konzessionsabgabe netto:	2,76 €
Gas Konzessionsabgabe netto:	1,04 €
Netzentgelt Gas Messstellenbetrieb netto	5,26 €
Netzentgelt Gas Messstellenbetrieb netto	4,80 €
Netzentgelt Gas Messdienstleistung netto	0,61 €
Netzentgelt Gas Messdienstleistung netto	0,55 €

Kunden-Nr.: 123456
 Rechnung: SHV11 RE12345
 Messlokation / Marktlokation: DE700123456780000208065014000G001 /98765432110
 Marktpartner-ID / Name: 9870023500001 / Stadtwerke Schwäbisch-Hall

Darstellung des Verbrauchs mit Vergleichsgruppen für **Gas**



Nicht alle Kundengruppen, die gem. § 3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

Ihr Vertrag begann am: 01.01.2002
 Ihr aktueller Vertrag hat eine Laufzeit bis zum: 31.01.2020
 Die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist beträgt: 6 Wochen
 Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere 1 Monat(e), wenn Sie nicht bis zum 20.12.2019 kündigen.

Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

- Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice
 Adresse: Postfach 8001, 53105 Bonn
 Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon
 Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)
 Telefax: 030 22480-323
 Internet: <http://www.bundesnetzagentur.de>
 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

- Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Das Unternehmen ist verpflichtet, daran teilzunehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Adresse: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Telefon: 030 27 57 240 - 0
 Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>
 E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

- Wir informieren Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) darüber, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de.

4. Unsere Erdgaslieferungen sind mit einem ermäßigten Steuersatz belastet. Wir sind verpflichtet, Rechnungen mit folgendem Hinweis zu versehen und bitten um Beachtung:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

5. Bei der Erdgasabrechnung wird das vom **Gaszähler** erfasste **Gasvolumen im Betriebszustand Vb (Betriebskubikmeter, m³)** bzw. bei der Verwendung eines **Mengenwerters** das hier erfasste **Gasvolumen im Normzustand Vn (Normkubikmeter, m³)** für jeden einzelnen Zeitabschnitt zwischen zwei Zählerablesungen unter Anwendung des DVGW Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" in **Energie (Kilowattstunden, kWh)** umgerechnet. Dies erfolgt durch Multiplikation der Betriebskubikmeter **m³** mit dem Abrechnungsbrennwert im Normzustand **H_{s,eff}** und der Zustandszahl **Z**.

Der Abrechnungsbrennwert **H_{s,eff}** unseres Erdgases betrug im Jahr 2018 durchschnittlich ca. 11,252 kWh/m³.

Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt es Schwankungen in der Zusammensetzung damit auch im Energiegehalt (Brennwert). Die Zustandszahl **Z** wird maßgeblich von der geodätischen Höhe der Abnahmestelle und dem daraus resultierenden Umgebungsluftdruck, dem einheitlichen Zählerbetriebsdruck von 22 mbar und der Abrechnungstemperatur des Gases von 15° C beeinflusst. Die Zustandszahl berechnet sich gemäß folgender Formel:

$$\text{Zustandszahl } Z = \frac{\text{Normtemperatur } T_n (273,15^\circ \text{ Kelvin})}{\text{Abrechnungstemperatur } T (288,15^\circ \text{ Kelvin})} \times \frac{\text{Umgebungsluftdruck } P_{\text{amb}} + \text{Zählerbetriebsdruck } P_{\text{eff}} (22 \text{ mbar})}{\text{Normluftdruck } P_n (1.013,25 \text{ bar})}$$

Wegen der stark unterschiedlichen mittleren Höhenlagen im Erdgasversorgungsgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Hall (277 m üNN. bis 480 m üNN) wurde dieses gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 wie folgt in vier Höhenzonen eingeteilt und jeweils eine Zustandszahl festgelegt:

Höhenzone	Belegenheit	mittlere Höhe	Z-Zahl
Höhenzone 1	Tallagen (z.B. Stadtgebiet Schwäbisch Hall, Gelbingen, Steinbach)	305 m	Z ^{Zone1} =0,9369
Höhenzone 2	Hochlagen (z.B. Rosengarten, Michelbach, Michelfeld)	370 m	Z ^{Zone2} =0,9296
Höhenzone 3	Gemeinde Mainhardt	480 m	Z ^{Zone3} =0,9172
Höhenzone 4	Gemeinde Untermünkheim	277 m	Z ^{Zone4} =0,9400

Rechnung und Gebührenbescheid	Verbrauchsstelle: Max Mustermann 74538 Rosengarten
Rechnungsnummer: SHV11RE12345	Objektnummer / Marktlotation: 123456780001 / 0
Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	Datum: 14.01.2020

Wasser

Vertrag-Nr.: 7654321 Tarif: Wassertarif

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ablese- art*	Differenz cbm	Messung	Faktor	Verbrauch cbm
14966285	01.01.19 - 31.12.19	493,00	570,00	T	77,00	WA	1,00	77
Gesamtverbrauch:								77

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert, BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Wasser						
01.01.19 - 31.12.19	77 cbm		2,200 €/cbm	169,40 €	11,86 € 7,0 %	181,26 €
Messpreis						
01.01.19 - 31.12.19	365/365 Tage		93,64 €/Jahr	93,64 €	4,36 € 7,0 %	66,70 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	231,74 €
					Umsatzsteuer	16,22 €
					Bruttobetrag	247,96 €

Rechnung und Gebührenbescheid		Verbrauchsstelle:	
Rechnungsnummer: SHV11RE12345		Musterstraße 1 74538 Rosengarten	
Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561		Objektnummer / Marktlotation: 123456780001 / 0	
		Datum: 14.01.2020	

Abwasser

Vertrag-Nr.: 7651234 Tarif: Rosengarten Schmutzwasser

Bescheid über Abwassergebühren

- Die Gemeinde Rosengarten erhebt für die Benutzung der öffentliche Abwasseranlagen eine Abwassergebühr.
- Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühr ist die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten. Die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten können Sie bei uns anfordern oder von den Internetseiten der Gemeinde Rosengarten herunterladen.
- Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten oder beim Landratsamt Schwäbisch-Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch-Hall einzulegen.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.
- Auf die Abwassergebühr ist keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ablese- art*	Differenz cbm	Messung	Faktor	Verbrauch cbm
12345678	01.01.19 31.12.19	493,00	570,00	T	77,00	WA	1,00	77
Gesamt Verbrauch:								77

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert,
BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Schmutzwasser 01.01.19 - 31.12.19	77 cbm		3,150 €/cbm	242,55 €	0,00 € 0,0 %	242,55 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	242,55 €
					Umsatzsteuer	0,00 €
					<hr/>	
					Bruttobetrag	242,55 €

Rechnung und Gebührenbescheid	Verbrauchsstelle:
Rechnungsnummer: SHV11RE12345	Musterstraße 1 74538 Rosengarten
Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	Objektnummer / Marktlotation: 123456780001 / 0
	Datum: 14.01.2020

Abwasser

Vertrag-Nr.: 7615435 Tarif: Rosengarten Schmutzwasser

Bescheid über Abwassergebühren

- Die Gemeinde Rosengarten erhebt für die Benutzung der öffentliche Abwasseranlagen eine Abwassergebühr.
- Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühr ist die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten. Die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten können Sie bei uns anfordern oder von den Internetseiten der Gemeinde Rosengarten herunterladen.
- Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten oder beim Landratsamt Schwäbisch-Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch-Hall einzulegen.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.
- Auf die Abwassergebühr ist keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von	Zählerstand bis	Ableseart*	Differenz cbm	Messung	Faktor	Verbrauch cbm
2020456345	01.01.19 - 31.12.19	162,37	200,00	T	37,62	WA	1,00	38
Gesamt Verbrauch:								38

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert, BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Arbeitspreis Schmutzwasser 01.01.19 - 31.12.19	38 cbm		3,150 €/cbm	119,70 €	0,00 € 0,0 %	119,70 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag Umsatzsteuer	119,70 € 0,00 €
					Bruttobetrag	119,70 €

Rechnung und Gebührenbescheid		Verbrauchsstelle:	
Rechnungsnummer: SHV11RE12345		Musterstraße 1 74538 Rosengarten	
Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561		Objektnummer / Marktlokation: 123456780001 / 0	
		Datum: 14.01.2020	

Niederschlagswasser

Vertrag-Nr.: 1188775 Tarif: Niederschlagswasser

Bescheid über Abwassergebühren

- Die Gemeinde Rosengarten erhebt für die Benutzung der öffentliche Abwasseranlagen eine Abwassergebühr.
- Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühr ist die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten. Die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten können Sie bei uns anfordern oder von den Internetseiten der Gemeinde Rosengarten herunterladen.
- Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten oder beim Landratsamt Schwäbisch-Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch-Hall einzulegen.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.
- Auf die Abwassergebühr ist keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Bebaute Fläche 0,9 01.01.19 - 31.12.19	167,4	qm				
Bebaute Fläche 0,6 01.01.19 - 31.12.19	47,4	qm				
Reduzierung Zisterne 01.01.19 - 31.12.19	-60,0	qm				
Anzurechnende Fläche - WE-Nummer: 619 01.01.19 - 31.12.19	154,8	qm	0,350 €/qm	36,07 €	0,00 € 0,0 %	36,07 €

Rechnung und Gebührenbescheid Rechnungsnummer: SHV11RE12345 Kundennummer / (Kundennummer alt) / Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 74538 Rosengarten Objektnummer / Marktlotation: 123456780001 / 0 Datum: 14.01.2020
---	--

Niederschlagswasser
Vertrag-Nr.: 1188775 Tarif: Niederschlagswasser

Bescheid über Abwassergebühren

1. Die Gemeinde Rosengarten erhebt für die Benutzung der öffentliche Abwasseranlagen eine Abwassergebühr.
2. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühr ist die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten. Die Abwassersatzung der Gemeinde Rosengarten können Sie bei uns anfordern oder von den Internetseiten der Gemeinde Rosengarten herunterladen.
3. Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.
 Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten oder beim Landratsamt Schwäbisch-Hall, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch-Hall einzulegen.
 Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Gebühren nicht aufgehalten.
4. Auf die Abwassergebühr ist keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Bebaute Fläche 0,9 01.01.19 - 31.12.19	181,8 qm					
Bebaute Fläche 0,6 01.01.19 - 31.12.19	47,4 qm					
Reduzierung Zisterne 01.01.19 - 31.12.19	-60,0 qm					
Anzurechnende Fläche - WE-Nummer: 0619 01.01.19 - 31.12.19	169,2 qm		0,350 €/qm	39,43 €	0,00 € 0,0 %	39,43 €

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 6 EnWG

Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Blindarbeit: Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

EEG-Umlage: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage: Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

Lieferstelle: Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.

Marktlotation: Die Marktlotation dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messlokation: Die Messlokation dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messdienstleistung: Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netzbetreibernummer: Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte: Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer: Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im utschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchs-/Arbeitspreis: Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Vertragskonto: Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Thermische Gasabrechnung: Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (cbm), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in cbm gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in cbm mit der Zustandszahl Z (Z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in cbm ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Zustandszahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert: Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Herr und Frau
Maxima u. Max Mustermann
Musterstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Hausanschrift:
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Tel: 0791 401-451
Fax: 0791 401-121
E-Mail: team.abrechnung@stadtwerke-hall.de

Seite: 1

<p>Rechnung Bei Fragen und Zahlungen bitte angeben Rechnungsnummer: SHV11RE312345 Kundennummer / (Kundennummer alt): 123456 / (54321)</p>	<p>Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Rechnungseinheit: 9874561 Datum: 14.01.2020</p>
--	--

Sehr geehrte Herr und Frau Mustermann,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 haben wir unsere Leistungen abgerechnet.

Daraus ergibt sich ein verbleibender Zahlbetrag von 455,92 €. Diesen werden wir zum 25.03.2020 vom Konto DE90622901101234567890, BIC GENODES1SHA, VR Bk Schwäb.-Crailsheim, Kontoinhaber: Mustermann, Max abbuchen.
Für den Zahlungsverkehr haben Sie uns ein Mandat mit der Mandatsreferenz SEPA000012345G0001234567 erteilt. Bitte reichen Sie diese Information (Prenotifikation) an einen eventuell abweichenden Zahler weiter.

Die Einzelheiten Ihrer Rechnung finden Sie in der unten stehenden Zusammenfassung und auf den Folgeseiten. Bei Fragen zu Ihrer Rechnung können Sie unser Team Abrechnung telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH

Zusammenfassung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019	Betrag netto	+ Umsatzsteuer	= Betrag Brutto
Rechnung Fernwärme	1.205,81 €	229,11 € 19 %	1.434,92 €
Gesamtbetrag	1.205,81 €	229,11 €	1.434,92 €
abzüglich angeforderte Abschläge	-822,69 €	-156,31 € 19 %	-979,00 €
Rechnungsbetrag	383,12 €	72,80 €	455,92 €
verbleibender Zahlbetrag	Fälligkeit (25.03.2020)		455,92 €

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Gebhard Gentner
Ronald Pfitzer
Hausanschrift:
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim

www.stadtwerke-hall.de
info@stadtwerke-hall.de

Bankverbindung:
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
BLZ 622 901 10, Konto-Nr. 78034
IBAN: DE44 6229 0110 0000 0780 34
BIC: GENODES1SHA

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
HRB 570157
USt.-IdNr. DE 146 782 625
Gläubiger-ID:
DE23ZZZ00000083266

Abschlagstermine

Seite: 2

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuell gültigen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge bzw. folgende Gebührenvorauszahlungen:

Fälligkeitstermine	Vertrags- nummer	Geschäfts- bereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
01.04.2020, 01.05.2020, 01.06.2020, 01.07.2020, 01.08.2020, 01.09.2020, 01.10.2020, 01.11.2020, 01.12.2020	Gesamtabschlag 1242148	Wärme Tarifkunden	102,52 € 102,52 €	19,0	19,48 € 19,48 €	122,00 € 122,00 €

Diese Abschlagsbeträge ziehen wir zum jeweiligen Fälligkeitstag mit SEPA-Lastschrift für die Mandatsreferenz SEPA000012345G0001234567 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE290ZZZ00000012345 von dem Konto DE9062290101234567890 bei der GENODES1SHA ein.

Buchungsübersicht

Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum

Buchung vom: 01.02.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.03.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.04.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.05.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.06.2019	-89,00 €
Buchung vom: 02.07.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.08.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.09.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.10.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.11.2019	-89,00 €
Buchung vom: 01.12.2019	-89,00 €

Kundeninformation

Diese Rechnung wurde unter Einsatz der Datenverarbeitung maschinell erstellt. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-hall.de finden Sie alle relevanten Formulare, Vordrucke und Musterrechnungen samt Erörterungen zu Ihrer Abrechnung. Gerne beantwortet unser Abrechnungsteam **Fragen zu Ihrer Abrechnung von Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0791 401-451.**

- Rechtsgrundlagen** der Energie- und Wasserversorgung sind das "Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung" (EnWG) und die Grundversorgungsverordnung Strom und Gas (StromGVV, GasGVV), die Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV) sowie die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme und Wasser (AVBFernwärmeV und AVBWasserV) mit den jeweiligen Anlagen. Das EnWG, die Verordnungen, die AVB und Informationen zur Trinkwasserqualität und Härtegrade können Sie bei uns anfordern. Mit dem Energie- und Wasserbezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.
- Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt für unsere Tarifkunden in der Regel einmal jährlich. Bei Wohnungswechsel wird eine Endabrechnung erstellt. Auf die Jahresverbrauchsabrechnung werden die während des Abrechnungszeitraumes geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Bei Änderungen von Tarifen, Preisen oder Umsatzsteuer wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig unter Benutzung von sogenannten Wichtungstabellen.
- Gemäß unseren Zahlungsbedingungen sind **Forderungen** aus unserer Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach können Mahnkosten erhoben werden. Nach erfolgloser Mahnung sind wir berechtigt, die Energie-/Wasserversorgung einzustellen.
- Sofern Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, nehmen Sie bitte keine Überweisung vor. Die fälligen Beträge werden von uns eingezogen bzw. Guthaben zurücküberwiesen.
- Es sind **elf monatliche Abschlagsbeträge** in Höhe von **einem Zwölftel** auf das voraussichtliche Jahresentgelt zu leisten. Der jeweilige Fälligkeitszeitpunkt ist aus der umseitigen Rechnung zu ersehen. Die Abschlagsbeträge werden zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entweder von Ihrem Konto abgebucht (SEPA-Lastschriftverfahren) oder sind von Ihnen ohne besondere Aufforderung zu überweisen. Der Abschlagsbetrag basiert auf dem zuletzt abgerechneten Verbrauch und wird auf volle Euro gerundet.
- Bei **Wohnungswechsel und sonstigen Veränderungen** bitten wir Sie, uns spätestens drei Werktage vorher schriftlich zu informieren. Unterbleibt eine Meldung, bleiben Sie gegebenenfalls weiterhin für alle anfallenden Kosten (auch durch Dritte verursachte) zahlungspflichtig.
- Einwände** gegen die Richtigkeit der Verbrauchsabrechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung nur bei der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH vorzubringen. Sie haben auf die Zahlung der Schuld in der Regel keine aufschiebende Wirkung.
- Unter Bezugnahme auf das Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Rechnung	Verbrauchsstelle: Musterstraße 1 74538 Rosengarten Objektnummer / Marktlotation: 123456780001 / 0 Datum: 11.03.2020
Rechnungsnummer: SHV11RE12345	
Kundennummer / (Kundennummer alt) /	
Rechnungseinheit: 123456 / (54321) / 9874561	

Rechnung Wärme
Vertrag-Nr.: 1234567 Tarif: Allg. Tarif

Verbrauchsermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand von bis	Ablese- art*	Differenz MWh	Messung	Faktor	Verbrauch MWh
12345678	01.01.19 10.12.19	29,328 42,895	Z	13,567	FW	1,00	13,567
12345678	11.12.19 31.12.19	42,895 44,000	TE	1,105	FW	1,00	1,105
Gesamtverbrauch:							14,672
Vorjahresverbrauch:							56,788

*Ableseart: T=Turnusablesung Netzbetreiber, TKD=Kundenablesung, TE=Schätzung Netzbetreiber, Z=Zwischenablesung, ZKD=Zwischenablesung Kunde
E=Einbau, A=Ausbau, WA=Wechsel Ausbau, WE= Wechsel Einbau, V=Vertragsbeginn, B=Vertragsende, VE=Vertragsbeginn Ersatzwert
BE=Vertragsende Ersatzwert, VKD=Vertragsbeginn Kundenablesung, BKD=Vertragsende Kundenablesung, H=Hochrechnung
ZE=Zwischenablesung Ersatzwert

Verbrauchsabrechnung

Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Fernwärme Arbeitspreis						
01.01.19 - 10.12.19	13,567 MWh		69,390 €/MWh	941,41 €	178,87 € 19,0 %	1.120,28 €
11.12.19 - 31.12.19	1,105 MWh		69,390 €/MWh	76,68 €	14,57 € 19,0 %	91,25 €
Fernwärme Grundpreis kW						
01.01.19 - 31.12.19	365/ 365 Tage	8,0 kW	15,63 €/Jahr	125,20 €	23,79 € 19,0 %	148,99 €
Fernwärme Messpreis						
01.01.19 - 31.12.19	365/ 365 Tage		62,52 €/Jahr	62,52 €	11,88 € 19,0 %	74,40 €
Rechnungsbetrag					Nettobetrag	1.205,81 €
					Umsatzsteuer	229,11 €
					Bruttobetrag	1.434,92 €